



An sämtliche Haushalte



INFORMATIONSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach



Mitgliedsgemeinden: Markt Schwarzach,
Gemeinden Niederwinkling, Mariaposching, Perasdorf



Nummer 108

Oktober 2017

Öffnungszeiten der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach:

Montag/Dienstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr/Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Freitag:	08:00-12:00 Uhr

Umbaumaßnahmen in der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir bitten um Verständnis, dass es aufgrund der Umbaumaßnahmen in der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach zur Verlagerung verschiedener Abteilungen in andere Etagen gekommen ist. Dies betrifft momentan die Kassenverwaltung, das Sozialamt und das Tourismusbüro. Durch die derzeitigen Arbeiten der Baufirmen kann es zu Einschränkungen in der Verwaltung sowie zu Parkschwierigkeiten am Marktplatz vor dem Rathaus kommen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis hinsichtlich der Baumaßnahmen. Hier werden neue Räumlichkeiten in der Gemeindeverwaltung wie das Bürgerbüro im Erdgeschoss geschaffen, welches für viele Bürgerinnen und Bürger die erste Anlaufstelle für ihren Behördengang sein wird, um zahlreiche Anfragen und den Parteiverkehr einfacher und schneller abwickeln zu können.

Momentaner Wegweiser im VG-Gebäude:

Kassenverwaltung (Zahlstelle):	2. Stock – Zimmer Nr. 27
Sozialamt:	1. Stock – Zimmer Nr. 11
Tourismusamt:	3. Stock – Montag, Mittwoch, Freitag (mit der Bitte um Beachtung des Aushanges an der Eingangstür)

AKTUELLES aus der Marktgemeinde SCHWARZACH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Markt Schwarzach stellt zum 01.04.2018 **eine/n Wertstoffhofbetreuer/in** für den Wertstoffhof Schwarzach ein.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 9,0 Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist sozialversicherungspflichtig. Die Eingruppierung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen werden an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach oder an info@schwarzach-vgem.de erbeten.
Auskünfte unter 09962/9402-26.

Georg Edbauer, 1. Bürgermeister

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 28. Juni 2017

Der Marktgemeinderat

- behandelt die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO „Solarpark Lindforst II“ - Äbwägungs- und Auslegungsbeschluss,

- beschließt die Anmietung von Containern für den Betrieb in der Kindertagesstätte St. Martin vom 01.09. bis 31.12.2018,
- nimmt vom aktuellen Sachstand beim Baugebiet Stockach-Harpfen Kenntnis,
- wird über den Antrag der Gemeinde Perasdorf auf Änderung des Grundschulsprenghels aufgrund Auflösung der Grundschule in Perasdorf informiert,

- berät über den Wegeneubau bzgl. Fortführung des Degenbergweges auf eine Länge von 225 m,
- nimmt Kenntnis von den neuen KJR-Förderrichtlinien für die Jugendarbeit (KJR-Kreisjugendring),
- beschließt die Bedarfsermittlung der Kindertagesstätte St. Martin.

Sitzung vom 19. Juli 2017

Der Marktgemeinderat

- beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung bzgl. Bauleitplanung Albertsried,
- behandelt die Bedarfsanerkennung für die kath. Kindertagesstätte St. Martin,
- wird über die Sitzung des Volksfest- und Tourismusausschusses vom 05.07.2017 informiert, u.a. Rückblick auf des Volksfest 2017, Planung „50 Jahre Volksfest Schwarzach“ 2018,
- stimmt den neuen KJR-Förderrichtlinien zu,
- stimmt der Gemeindegrenzänderung auf Vorschlag der Flurbereinigung Weißenberg zu,
- ist mit der Veröffentlichung von gemeindlichen Ehrungen einverstanden.

Sitzung vom 6. September 2017

Der Marktgemeinderat

- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Niederwinkling für den Bebauungsplan „Moosbügel IV“ und Änderung des Bebauungsplanes Deckblatt Nr. 8 „Am Weinberg – Vorbühl“,
- behandelt den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen bzgl. Flurneuordnung Weißenberg,
- wird über den Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Bildung eines Mittelschulverbandes informiert.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schwarzach

Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Rathaus, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach
oder nach vorheriger Terminvereinbarung
Tel: 09962/9402-0

Email: georg.edbauer@vgem-schwarzach.de

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF SCHWARZACH -WINTERZEIT AB 29.10.2017-

Montag: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Sommerzeit)
Montag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Winterzeit)
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

FREIE BAUPLÄTZE

Die Erschließung des Baugebietes Stockach/Harpfen ist abgeschlossen. Reservierungen können entgegen genommen werden. Aktuell sind noch 8 Parzellen verfügbar. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 informieren.

SCHWARZACHER WOCHENMARKT

Jeden letzten Freitag im Monat haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr heimische Produkte, regionale Lebensmittel und handwerkliche Kunst auf dem Standort beim Bräuhaus zu erwerben. Neben köstlichen Schmankerln für den Gaumen – Hirschfleisch, Hirschsalami, Geräuchertem, geräucherten Forellen, Roßwürstl'n, Käse, Holzofenbrot, Honig, Eier, Gemüse, Marmelade, Stauden und Pflanzen gibt es auch regionales saisonales Gemüse, Holzhandwerk mit Gewebtem, Bildern und Gedrechseltem. An die Bevölkerung wird appelliert, das umfangreiche Angebot heimischer Produkte zu nutzen, damit die Standbetreiber auf Dauer das Marktgeschehen bereichern können.

SCHÜLERLOTSEN GESUCHT!

Es werden für den Übergang der Staatsstraße beim Marktplatz Schülerlotsen gesucht, die Schülern beim Überqueren der Straße behilflich sind. Interessierte sollen sich bitte im Rathaus, Zimmer-Nr. 15, Tel.: 09962/9402-25 oder direkt bei 1. Bürgermeister Georg Edbauer, Tel.: 09962/9402-30 melden.

HILFSKRAFT FREIBAD SCHWARZACH

Für die kommende Freibadsaison 2018 wird eine Hilfskraft (als Nebentätigkeit) für das Freibad in Schwarzach gesucht. Mindestvoraussetzung ist hierfür das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen Silber (DRSA Silber). Interessenten möchten sich bitte im Hauptamt, Zimmer-Nr. 15, 1. Stock, Tel.: 09962/9402-0 melden.

AUSSCHREIBUNG BETRIEB KIOSK FREIBAD

Der Betrieb des Kiosks mit Cafeteria des Freibades Schwarzach wird ab der Badesaison 2018 (in der Regel von Mitte Mai bis Ende August) neu ausgeschrieben. Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote an den Markt Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, zu senden oder sich telefonisch unter Tel.: 09962/9402-0 zu melden.

APPELL AN ALLE HUNDEBESITZER UND PFERDEBESITZER

Der Markt Schwarzach bittet alle Hundebesitzer sowie alle Pferdebesitzer nur Feld- und Waldwege zu benutzen und Wiesen im Gemeindegebiet Schwarzach zu meiden.

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 13. Juni 2017

Der Gemeinderat

- wird über den aktuellen Sachstand bei der Rettungs- und Freizeitanlage Waltendorf informiert,
- berät über den Geh- und Radweg Welchenberg-Pfelling; Vorbereitung der Notariatsverträge,
- berät über den Geh- und Radweg Niederwinkling – Richtung Deggendorf und entscheidet über die weitere Vorgehensweise,
- wird über das weitere Vorgehen beim Hangabrutsch bei der Staatsstraße St 2147 bei Höhl informiert,
- behandelt die Notwendigkeit der Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Welchenberg,
- unterhält sich über die Urnengräber am Friedhof Waltendorf,
- nimmt Kenntnis von den Vorbereitungen bzgl. des Wettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“.

Sitzung vom 1. August 2017

Der Gemeinderat

- berät über die stillgelegte Hausmülldeponie Moosbügel; Vertrag GAB Detailuntersuchung,
- wird über den Gaskonzessionsvertrag informiert,
- nimmt Kenntnis über den Anhörungstermin bzgl. Donauausbau-Hochwasserschutz am 19.07.2017,
- berät über die Wasserversorgung Welchenberg,
- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Schwarzach SO „Solarpark Lindforst II“ im Zuge der Behördenbeteiligung,
- berät über die Bauleitplanung Moosbügel u.a. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.09.16/25.10.16, Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses, Information über Auftragsvergabe archäologische Untersuchung,
- berät über die Bauleitplanung Vorbühl u.a. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.16, Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses,
- nimmt Kenntnis über die geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes bzgl. Ländliche Entwicklung Niederwinkling-Welchenberg,
- stimmt der Änderung der Gemeindegrenze des Marktes Schwarzach auf Vorschlag der Flurneueordnung Weißenberg zu,
- stimmt der Satzung der Bekleidungskammer für die Feuerwehren der Gemeinde Niederwinkling zu,
- behandelt die Gesamtauftragsvergabe bzgl. Breitbandverfahren Niederwinkling II.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Niederwinkling

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Niederwinkling,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling
Tel.: 09962/2000016

(während der Bürgersprechstunde,
ansonsten Tel.: 09962/9402-0)

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF NIEDERWINKLING

- WINTERZEIT AB 29.10.2017 -

Dienstag: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Sommerzeit)
Dienstag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Winterzeit)
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

FREIE BAUPLÄTZE

Die Erschließung der Bauplätze findet derzeit statt und wird noch im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Vergaberichtlinien und die Preise wurden von der Gemeinde festgelegt. Die Baugrundstücke werden bereits vergeben. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 informieren.

APPELL AN ALLE HUNDEBESITZER

Trotz der gemeindlichen Satzung über das Führen von Hunden und der Verordnung über das Freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden kommt es immer wieder zu Vorfällen und Problemen mit freilaufenden Hunden. Im Gemeindebereich von Niederwinkling ist es bereits in der Vergangenheit regelmäßig zu erheblichen Problemen mit freilaufenden Hunden gekommen, mit zum Teil gravierenden Verletzungen, Bisswunden und sogar Tötung von Haustieren im Privatbereich. Die Gemeinde bittet dringend um Beachtung des Anleingebots für Kampfhunde und große Hunde ab einer Schultergröße von 50 cm sowie um das generelle Hunde-Anleingebot auf allen öffentlichen Anlagen, insbesondere in Garten- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Sportplätzen, die im Eigentum der Gemeinde Niederwinkling stehen. Bitte beachten Sie auch, dass die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, jederzeit in der Lage sein muss, das Tier körperlich zu beherrschen. Zudem wird dringend auf die Verpflichtung eines jeden Hundehalters und auch der Personen, die einen Hund in Gewahrsam haben hingewiesen, das Verunreinigen von öffentlichen Straßen, Anlagen, Wegen und Plätzen zu unterlassen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis.

VERTRAGSABSCHLUSS MIT DER TELEKOM FÜR WEITEREN BREITBANDAUSBAU IN DER GEMEINDE NIEDERWINKLING - INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM MARKT SCHWARZACH FÜR DEN BEREICH IRLGRABEN

Nach der Freigabe durch die Regierung von Niederbayern am 28. August 2017 konnte nun endlich der Vertragsabschluss für den weiteren Breitbandausbau erfolgen. Gemäß Nr. 7.2 i. V. m. Nr. 8.1 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 10. Juli 2014 i. d. F. vom 01. Juli 2017 ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber erst zulässig, sobald die Bestätigung der Regierung von Niederbayern erfolgt, dass ein Kooperationsvertrag mit dem ausgewählten Netzbetreiber erfolgen kann. Der Förderbescheid liegt der Gemeinde noch nicht vor; denn die Übergabe erfolgt jeweils persönlich

durch Heimatminister Dr. Markus Söder. Da bei der abschließenden Prüfung des Zuwendungsantrags festgestellt wurde, dass kein Verfahrensfehler vorliegt, war die Vertragsunterzeichnung mit der Telekom Deutschland GmbH als wirtschaftlichstem Bieter durch Bürgermeister Ludwig Waas möglich.

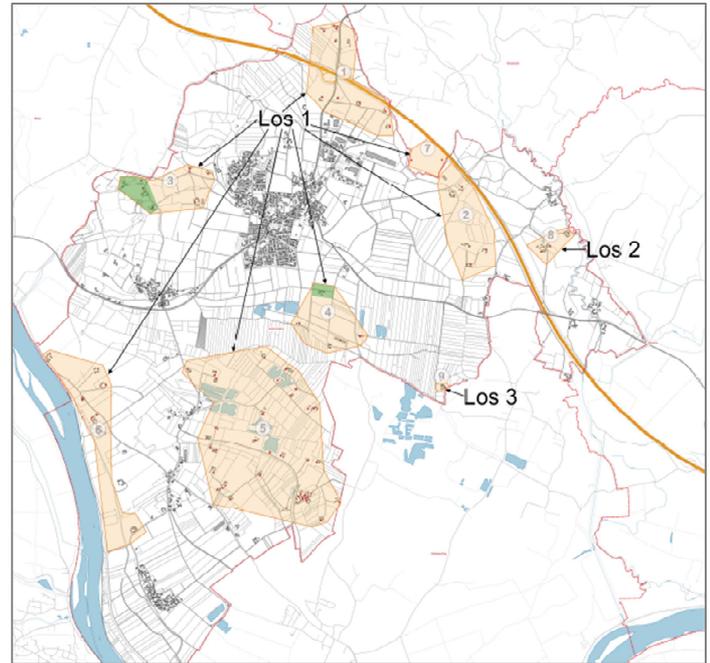
Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit erfolgte im Los 1 auch die Ausschreibung für drei Anwesen im Gebiet der Marktgemeinde Schwarzach. Dadurch können auch diese Haushalte vom Niederwinklinger Breitbandausbau profitieren. Denn im Rahmen des zweiten Breitbandverfahrens des Marktes hatte sich keine solche Lösungsmöglichkeit gezeigt.



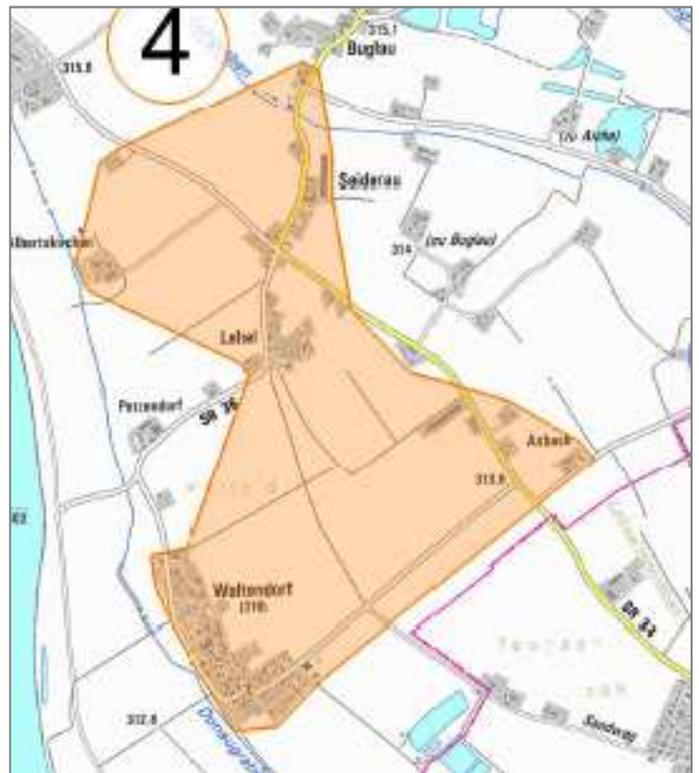
Bereits im letzten Jahr hatte der Gemeinderat Niederwinkling die Weichen gestellt für die weitere digitale Erschließung des ländlichen Bereichs im Gemeindegebiet. Das Genehmigungsverfahren konnte nun abgeschlossen werden. Von der Regierung von Niederbayern erfolgte am 28.08.2017 die notwendige Freigabe für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber. Deshalb erfolgte nun die Vertragsunterzeichnung mit der Telekom Deutschland GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.

Der zweite Schritt des Breitbandausbaus umfasst im Gemeindebereich Niederwinkling die Ortsteile Höhl, Lohholz, Odenberg, Dürnhaid, Sagstetten, Haag, Vorbühl, Moos, Aicha, Buglau Kammerau, Schrolling, Langenrain, Mitterrain, Seiderau, Steinerrain, Alkofen, Lenzing, Petzendorf und Anger. Die Anwesen „Am Irlgraben 1, 2 und 3“, die im Bereich der Marktgemeinde Schwarzach liegen, werden aus wirtschaftlichen Gründen zusammen mit dem Niederwinklinger Verfahren durchgeführt, da sich die Erschließung dieser Bereiche aus technischen Gründen im Schwarzacher Breitbandverfahren nicht ermöglicht hatte. Nun wollten die Bürgermeister die Chance nutzen, um auch diese drei Anwesen mit ins Verfahren aufzunehmen. Die Kosten für die Erschließung während der Wirtschaftlichkeitslücke beim ersten Breitbandverfahren rund 55.000 € betragen, belaufen sich diese nun auf 950.000 € incl. der Zuwendung des Freistaats Bayern von rund 660.000 €.

Erschließungsgebiete Breitbandverfahren II



Breitbandverfahren I



Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Parallel werden eine Tiefbau-Firma ausgewählt, Material bestellt und Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können die Kunden die neuen Anschlüsse nutzen.

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-

Vermittlungsstellen. Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Aufgrund der technischen Anforderungen wurde für rund 90 Gebäude im Rahmen des Ausbaukonzepts eine Sonderlösung vereinbart. Hier endet das Glasfaserkabel nicht im MFG am Straßenrand, sondern wird die Glasfaser bis in die Häuser gezogen. Damit das möglich ist, müssen die Hauseigentümer eine Einverständniserklärung unterschreiben. Die Eigentümer werden von der Telekom kontaktiert. Nach Fertigstellung können 216 Haushalte Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 200 MBit/s (Megabit pro Sekunde) nutzen. Die Gemeinde und die Telekom haben dazu jetzt einen Vertrag unterschrieben. Die Telekom wird rund 45 Kilometer Glasfaser verlegen und einen Verteiler aufstellen. Zusätzlich werden elf Glasfasernetzverteiler neu aufgestellt. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Bereits heute können sich interessierte Kunden auf www.telekom.de/schneller für die neuen Anschlüsse registrieren und erhalten eine Nachricht, sobald die schnellen Anschlüsse gebucht werden können. Denn Bürgerinnen und Bürger, die nach Fertigstellung das schnellere Internet nutzen wollen, müssen neue Verträge abschließen oder bereits bestehende anpassen. Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Telekom Shop im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren: Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei) - Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei).

im Bereich Waltendorf entfallen, müssen noch an einer anderen geeigneten Stelle geplant werden.

Stets deutlich wurde in zahlreichen, teils zähen Verhandlungen, dass neben dem 100-jährlichen Hochwasserschutz im Bereich des Polders Sulzbach das Rettungszentrum, der Donauerlebnisraum und die bauliche Weiterentwicklungsmöglichkeit des Ortsteils Waltendorf für die Gemeinde Niederwinkling Priorität genießt. In einer Bürgerversammlung am 06.10.2017 im Feuerwehrgerätehaus in Waltendorf soll die Planung für ein Rettungszentrum mit Hafenanlage und Donauerlebnisraum vorgestellt werden.

Da Voraussetzung für einen Baubeginn im Herbst 2018 die Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen im Bereich des geplanten Schöpfwerks Waltendorf ist, wurde von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zwischenzeitlich eine vorläufige Anordnung erlassen zur Anlage eines temporären Amphibienschutzzaunes mit Fangeinrichtung, dem Nachstellen, Fangen und Umsiedeln von im Eingriffsbereich vorkommenden Individuen, der Knoblauchkröte, von der Bautätigkeit nicht beanspruchte Gewässerabschnitte.

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN DONAU-AUSBAU-HOCHWASSERSCHUTZ

In Abstimmung mit der Gemeinde Niederwinkling erfolgte analog der Besprechungsergebnisse am 25.04.2017 und am 18.05.2017 seitens der RMD die Änderung betreffend den Maßnahmenkomplex 12 im Polder Sulzbach, Bereich Waltendorf, zum Landschaftspflegerischen Begleitplan. Um mögliche Konflikte zwischen den Projekten Wasserstraßenausbau / Hochwasserschutz und Gemeindeentwicklung / Freizeit und Erholung minimieren zu können, wurden Kleingewässer optimiert bzw. verschoben. Die Planänderungen führen nach Aussagen der RMD zu keinen zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß der Vorgaben des § 9 UVPG. Dadurch war die Durchführung eines vereinfachten Anhörungsverfahrens mit einer 2-Wochen-Frist möglich. Da die bisherigen Planänderungen bereits Gegenstand der Erörterungstermine im Juli 2017 waren, konnte der Vorhabenträger die Landschaftspflegerische Begleitplanung im Polder Sulzbach im Hinblick auf die gemeindlichen Planungen bereits ändern. Die Verlegung der Kieslaichplätze ist noch nicht in den neuen Unterlagen enthalten; eine Zusicherung seitens der RMD, zur Überarbeitung des Bereichs der Slipstelle Waltendorf, liegt jedoch bereits vor. Eine Auslegung der geänderten Pläne mit Verlegung der Kieslaichplätze ist erst möglich, sobald die in anderen Bereichen zu planenden Ersatzausgleichsmaßnahmen abgeschlossen werden können. Die Flächen, die an der Weichholzaue

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Mariaposching stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Wertstoffhofbetreuer/in** für den Wertstoffhof in Loham ein.

Das Arbeitsverhältnis besteht, je nach Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit, im Rahmen einer geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigung.

Die Eingruppierung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen werden an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach oder an info@schwarzach-vgem.de erbeten. Auskünfte unter 09962 9402-26.

Johann Tremmel, 1. Bürgermeister

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 7. Juni 2017

Der Gemeinderat

- wird über den aktuellen Stand der Bauleitplanung Breitenhausen u.a. Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Straubing-Bogen informiert,
- stimmt einem weiteren WLAN-Hotspot neben dem im Rathaus Loham zu; neuer Standort: Nähe Pumpstation Mariaposching bei Herzog-Odilo-Straße.

Sitzung vom 3. Juli 2017

Der Gemeinderat

- wird über die notwendigen Beschlussergänzungen im Hinblick zum Wiesenbrütergrundstück bzgl. Baugebiet Breitenhausen informiert.

Sitzung vom 24. August 2017

Der Gemeinderat

- unterhält sich über die Straßennamenvergabe beim Baugebiet Breitenhausen,
- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Niederwinkling zum Bebauungsplan „Moosbügel IV“ und zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ im Zuge der Behördenbeteiligung,
- berät über die Neufassung bzw. Änderung der Nutzungs- und Nutzungsgebührensatzung für den Bereich der Kindertageseinrichtung St. Valentin,
- behandelt das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Hundldorf und Mariaposching sowie für den Ortsteil Loham; Wasserrechtsverfahren.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters
der Gemeinde Mariaposching**
Donnerstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Rathaus/Bauhof in Loham
oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 09906/820

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF LOHAM

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

RÄUM- UND STREUPFLICHT AUF BÜRGERSTEIGEN

Im vergangenen Jahr ist bei einigen Bürgersteigen im Gemeindegebiet Mariaposching aufgefallen, dass von den Grundstückseigentümern die Bürgersteigabschnitte nicht geräumt wurden. Die Gemeinde Mariaposching weist darauf hin, dass in der Regel die Haus- und Grundstückseigentümer dafür verantwortlich sind, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze geräumt und gestreut ist. Wer sich nicht daran hält, für den kann es im Falle eines Unfalls teuer werden. Wenn ein Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit passiert, dann übernimmt zwar die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation, hat der Hausbesitzer aber grob fahrlässig gehandelt, so kann die Unfallversicherung den Streupflichtigen in Regress nehmen, wenn der Unfall bei ordentlichem Räumen/Streuen vermeidbar gewesen wäre.

Die Verwaltung verweist auf die gemeindliche Verordnung, die Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

RÄUM- UND STREUGUT

Die Gemeinde Mariaposching weist darauf hin, dass das in den Streukästen gelagerte Material nicht für private Zwecke entnommen werden darf. Das Räum- und Streugut aus den Streukästen wird lediglich für die Nutzung auf öffentlichen Flächen und Gehwegen von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt.

AKTUELLES aus der Gemeinde PERASDORF

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 19. Juni 2017

Der Gemeinderat

- entscheidet über den Antrag auf Änderung des Schulsprengels aufgrund Auflösung der Grundschule in Perasdorf.

Sitzung vom 24. Juli 2017

Der Gemeinderat

- berät über die Aktualisierung des Wildbachverzeichnisses – Bogenbach, Perasdorf,
- wird informiert über die Gespräche zur Schulsprengeländerung und Abwicklung der Gast-schulanträge durch die Schulleitung Sankt Englmar,
- wird über das Ergebnis der Bauausschuss-Sitzung vom 19.07.2017 informiert u.a. Neubau Bauhof und Straßeninstandsetzungsmaßnahmen,
- berät über die Möglichkeit zum Breitbandverfahren im Rahmen des Höfebonusprogrammes,
- stimmt den neuen KJR-Förderrichtlinien für Jugendarbeit zu (KJR – Kreisjugendring),
- genehmigt Ausgaben über 1.000 Euro.

Sitzung vom 7. August 2017

Der Gemeinderat

- erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Schwarzach SO „Solarpark Lindforst II“ im Zuge der Behördenbeteiligung,
- wird über das Ergebnis der Baugrunduntersuchung beim Bauhof Perasdorf informiert.

FREIE BAUPLÄTZE

In der Gemeinde Perasdorf sind freie Bauplätze vorhanden. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35, informieren.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Perasdorf

jede gerade Kalenderwoche
am Donnerstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Schulhaus Perasdorf
Schulstraße 5, 94366 Perasdorf,
Tel.: 0151/54759204

VERWALTUNG AKTUELL

DACHGESCHOSSAUSBAU

Der Ausbau eines Dachgeschosses sowie die Schaffung neuer Geschossflächen sind in jedem Falle melde- und beitragspflichtig; Einzelheiten unter Tel.: 09962/9402-35, Bauamt, Zimmer Nr. 1.

DEFEKTE STRAßENLAMPEN

Die Geschäftsstelle ruft dazu auf, defekte Straßenlampen an das Bauamt, Zimmer Nr. 1, Tel.: 09962/9402-35 zu melden. Hier soll auch die Nummer der Straßenlampe sowie die Örtlichkeit mit angegeben werden.

FUNDGEGENSTÄNDE

Es wurden folgende Fundgegenstände bei der hiesigen Geschäftsstelle (Rathaus Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach) abgegeben:

1 Drohne, 1 Fahrrad, 1 Rucksack, diverse Schlüssel. Die Verlierer werden gebeten, ihre Ansprüche (Zimmer-Nr. 13, 1. Stock) anzumelden.

WER IM WINTER NICHT RÄUMT, HAFTET BEI UNFÄLLEN – RÄUM- UND STREUPFLICHT

In der kalten Jahreszeit sind die Mitarbeiter unserer Bauhöfe wieder besonders gefordert. Sie sorgen dafür, dass der Verkehr trotz Eis und Schnee so gut wie möglich weiter fließt und alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auch im Winter benutzbar bleiben. Sehen Sie es uns bitte auch nach, dass es bei extremen Wetterverhältnissen etwas länger dauern kann, bis alle Straßen, Wege und Plätze geräumt sind, die Mitarbeiter der gemeindlichen Bauhöfe geben ihr Bestes! Dennoch sind

wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Gemäß den Bestimmungen der Straßenreinhaltungs- und Gehbahnwintersicherungsverordnung obliegt es auch Ihnen, gewisse Abschnitte der an Ihr Grundstück anliegenden öffentlichen Straßen in sicherem Zustand zu halten. In der Regel sind die Haus- und Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze geräumt und gestreut ist. Wer sich nicht daran hält, für den kann es im Falle eines Unfalls teuer werden. Wenn ein Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit passiert, dann übernimmt zwar die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation, hat der Hausbesitzer aber grob fahrlässig gehandelt, so kann die Unfallversicherung den Streupflichtigen in Regress nehmen, wenn der Unfall bei ordentlichem Räumen/Streuen vermeidbar gewesen wäre.

Deshalb macht die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach auf die kommunalen Verordnungen über die Sicherung der Gehbahnen im Winter aufmerksam, wonach alle Grundstückseigentümer, die innerorts an eine öffentliche Straße einschließlich Gehweg angrenzen (Vorderlieger) oder über diese Straßenfläche mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger) gemeinsam verpflichtet sind, diese Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

Dazu gehört insbesondere, dass die angrenzenden Grundstückseigentümer die Sicherungsfläche an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr von Schnee befreien und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz, bestreuen oder das Eis beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Stei-

gungen) ist das Streuen von Streusalz zulässig. Bei Dächern müssen überhängende Schnee- und Eismassen oder Eiszapfen, die vorbeigehende Personen oder abgestellte Kfz gefährden können, entfernt oder wenn dies nicht möglich ist, der Gefahrenbereich abgesperrt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum od. Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflusssrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten. In Mietshäusern kann der Vermieter die Räum- und Streupflicht per Mietvertrag auf die Mieter übertragen. Allerdings muss er die Ausführung überwachen. Gerne können Sie die Gemeindeverwaltung bei Unklarheiten und zur Beantwortung offener Fragen kontaktieren. Auf Wunsch kann die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter auch zugesandt werden. Sie steht auch auf der Homepage der VG Schwarzach unter www.schwarzach-vgem.de zum Download bereit.

SCHUTZMAßNAHMEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND WEGEN

Bei den jährlichen Verkehrsschauen wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. in den Verkehrsraum hineinwachsen und hier die Durchfahrt behindern und Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Einmündungsbereich wird vielfach auch die Sicht, sowohl dem Wartepflichtigen als auch dem Vorfahrtsberechtigten, verwehrt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

Die Grundstückseigentümer sind ebenfalls verpflichtet, darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen ein ausreichendes Sichtdreieck vorhanden ist und zuge wachsene Verkehrszeichen wieder freigeschnitten werden. Straßenentwässerungsrinnen müssen gesäubert werden. Aufgrund der Vorfälle in letzter Zeit sind Überprüfungen der Standsicherheit von Bäumen und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen für die Grundstückseigentümer im eigenen Interesse, um nicht haftungsrechtlich belangt zu werden. Die Versicherungen stellen seit längerer Zeit grundsätzlich Anfragen, ob die Bürger in entsprechender Weise darauf hingewiesen wurden. Ein korrekter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt nicht zuletzt im Hinblick auf haftungsrechtliche Belange und die Geltendmachung von Regressansprüchen im Interesse der Grundstückseigentümer, die so auch ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

BÄUME IN NACHBARS GARTEN

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden immer wieder mit Problemen privatrechtlicher Art im Hinblick auf Grenzabstand und Überhang konfrontiert. Deshalb werden nachstehend die wichtigsten Grundregeln dargelegt:

- Abstandsvorschriften gelten nur für Bäume, Sträucher und Hecken, nicht jedoch für Pflanzen und Stauden, für die grundsätzlich kein Grenzabstand einzuhalten ist.
- Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses und beträgt bei Pflanzen bis zu einer Höhe von 2 Metern mindestens 50 Zentimeter. Übersteigt die Pflanzenhöhe diese Höhe, so muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen.
- Es gelten in einigen Fällen Sonderregelungen wie z.B. an Grenzen zu einem landwirtschaftlichen Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900 und auch für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden.
- Generell dürfen Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs z.B. durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.
- Zu beachten ist auch die fünfjährige Verjährungsfrist, die mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Um das nachbarschaftliche Verhältnis für die Zukunft nicht über Gebühr zu belasten, gilt aber in Bayern seit dem 01. September 2000 generell, dass Streitigkeiten zwischen Nachbarn „rund um den Gartenzaun“ wie z.B. im Hinblick auf Grenzverläufe, Pflanzabstände, Immissionen und Samenflug nicht mehr direkt das streitige Verfahren vor Gericht ausgetragen werden können, sondern dass vor einer Klageerhebung zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch vor einem neutralen Schlichter unternommen werden muss. Als Streitschlichter fungieren Notare und Rechtsanwälte, die die Zulassung als Schlichter durch die Anwaltskammer nachweisen können.

ANZEIGE EINER ÖFFENTLICHEN VERGNÜGUNG

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, diese bei der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens 1 Woche vorher schriftlich anzuzeigen hat. Dies gilt auch, wenn bereits eine Schankerlaubnis für die jeweilige Veranstaltung bei der Gemeinde beantragt wurde. Ausgenommen sind Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

**„AUS PLASTIK WIRD NIE KOMPOST“
ZAW-SR KONTROLLIERT AB SOFORT DIE RICHTIGE
BEFÜLLUNG DER BIOTONNE**

In den Biotonnen finden sich leider immer öfter Plastiktüten, Verpackungen und Restmüll. Das verursacht Kosten für die Gebührenzahler und Probleme bei der Verwertung. Um dies zu ändern, hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) unter dem Motto „Aus Plastik wird nie Kompost“ im gesamten Verbandsgebiet eine Aktion gestartet: Zum einen wird informiert, was in die Biotonne hinein darf und was nicht. Zum anderen wird ab sofort kontrolliert, ob sich die Bürger daran halten. Wenn nicht, werden im Wiederholungsfall die Biotonnen - nach einer Warnung - nicht mehr geleert. Bei schwerwiegenden Fällen bleibt die Tonne ohne Vorwarnung ungeleert.

In die Biotonne hinein gehören neben Gartenabfällen alle organischen Abfälle aus dem Haushalt, wie sie in der Küche beim Kochen und Zubereiten der Mahlzeiten anfallen. Bei Unsicherheiten, was wohin gehört, können sich die Bürger auf der Homepage des ZAW-SR unter www.zaw-sr.de oder telefonisch beim ZAW-SR-Kundenservice unter der Nummer 09421/990244 informieren. Das Argument für eine fehlerhafte Biotonnenbefüllung, „das habe ich nicht gewusst“, dürfte damit aus der Welt geschaffen sein. Der Zweckverband hält auch einfache, bebilderte Informationszettel bereit. Diese werden auf Anfrage in der benötigten Anzahl zugeschickt. Mitte bis Ende September werden bei der Leerung der Biotonnen grüne Informationseinhänger an die Biotonnen gehängt. Damit weist der ZAW-SR die Nutzer noch einmal eindringlich auf die richtige Befüllung hin. Künftig kontrollieren die Mitarbeiter des ZAW-SR die Biotonnen im Verbandsgebiet, ob sie auch nur zulässige Abfälle enthalten. Werden leichtere Falschbefüllungen festgestellt, warnt ein gelber Einhängen. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall wird die Tonne mit einem roten Einhängen versehen und die Tonne bleibt ungeleert. Dann kann der Bürger entweder das Tohuwabohu in der Biotonne nachsortieren oder alles in die Restmülltonne oder einen amtlichen Restmüllsack umfüllen. Möglich ist es auch, beim ZAW-SR eine spezielle gebührenpflichtige Banderole zu kaufen und diese an der Biotonne zu befestigen. So kann die Biotonne bei der Restmüllleerung bereitgestellt werden. Der Inhalt wird dann als Restmüll entsorgt. Dies ist allerdings nur als Notlösung gedacht. In hartnäckigen Fällen informiert der ZAW-SR den Eigentümer und kann die Biotonne sogar einziehen. Dann muss sich der Bürger mit der Restmülltonne begnügen. Falls diese dann nicht ausreicht, kann eine zweite oder größere Restmülltonne Abhilfe schaffen. Ziel der Aktion ist eine gute Verwertung. Denn nur reiner Biomüll wird zu hochqualitativem Kompost.

**WOHIN MIT DEM FALLOBST?
ZAW-SR GIBT PRAKTISCHE TIPPS**

Schon fallen die ersten Äpfel. Oben wird's weniger und unten mehr. Und wieder stellt sich die Frage, wohin damit, wenn man sie nicht selbst im Garten kompostieren

will? Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) weiß Rat. Kleine Mengen Fallobst dürfen in die Biotonne, große Mengen können im Kompostwerk Aiterhofen kostenlos abgegeben werden.

An den Wertstoffhöfen wird Fallobst wegen der enormen Wespenplage auf keinen Fall angenommen. In der Vergangenheit wurden immer wieder Anlieferer von Wespen gestochen, erklärt Konrad Reitingen, der zuständige Leiter aller Wertstoffhöfe. Zudem zieht eine konzentrierte Sammlung größerer Mengen an Obstabfällen Ungeziefer an. Auch beim Abtransport verursacht Fallobst Probleme, weil der Greifer das Material nicht fassen kann.

Bei der Befüllung der Biotonne ist darauf zu achten, dass sie nicht zu schwer wird. Sie darf aus Sicherheitsgründen keinesfalls komplett mit Fallobst beladen werden. Für die 120-Liter-Tonne sind 50 Kilogramm das Maximum. Reißt während des Schüttvorgangs der Tonnenkamm, an dem die übergewichtige Tonne hochgehoben wird, kann die Tonne runterfallen. Das ist für Mitarbeiter und Passanten sehr gefährlich und darf aus sicherheitsrechtlichen Gründen nicht riskiert werden.

Eigentlich ist Fallobst zu schade für die Tonne. Je nach Reifegrad können ausgeschnittene Äpfel zu Apfelmus oder feinem Apfelkuchen verarbeitet werden. Im Spätsommer bieten viele Gartenbauvereine oder auch gewerbliche Betriebe die Möglichkeit, Äpfel zu Saft zu pressen. Und für den Igel bedeutet das große Fallen im Garten – am liebsten in einer Ecke – einen Festschmaus.

VOLLZUG DER HUNDEABGABESATZUNGEN

Jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten muss entsprechend den gemeindlichen Satzungen angemeldet werden. Bei Verkauf bzw. Tod des Tieres sowie beim Umzug des Hundehalters in eine andere Gemeinde ist eine Abmeldung erforderlich.

Auskünfte unter Tel.: 09962/9402-32.

JUGENDTAXI

Bei diesem Projekt des Kreisjugendringes können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren Wertschecks zum halben Preis erwerben. Die anderen 50 % werden vom Landkreis getragen. Bei teilnehmenden Taxiunternehmen kann die Taxifahrt mit diesen erworbenen Wertschecks bezahlt werden. Die Schecks sind ganzjährig an Feiertagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18:00 und 06:00 Uhr morgens gültig. Die Taxifahrt muss zwingend im Landkreis Straubing-Bogen erfolgen. Wichtig ist, dass sich der Start oder das Ziel im Landkreis befinden. Die Wertschecks sind in 5€/10€ und 20€ gestaffelt. Der Höchstbetrag pro Person im Monat liegt bei 60,00 €, d.h. es können maximal für 30,00 € Schecks gekauft werden. Ausgegeben werden diese in den Gemeindeverwaltungen oder in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt (momentan wird der Online-Service noch eingerichtet). Weitere Infos erhalten Sie im Rathaus, Zimmer-Nr. 6 (Kasse) oder beim Kreisjugendring Tel.: 09421/90903.

VERSICHERTENBERATUNG

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach entgegenzukommen und unnötige Fahrten in die Geschäftsstelle der VGem zu ersparen, werden Termine zur Rentenanspruchsstellung in den jeweiligen Gemeinden angeboten. Die Aufnahme der Rentenansprüche übernimmt Herr Josef Sträußl einmal monatlich in jeder VG-Gemeinde, im Markt Schwarzach (Rathaus der VGem, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach) in der Gemeinde Niederwinkling (Ehrenamtsbüro im Dorf- und Begegnungszentrum, Bayerwaldstraße 7, 94559 Niederwinkling), in der Gemeinde Mariaposching (Rathaus Loham, Schloßstraße 9, 94553 Mariaposching) und in der Gemeinde Perasdorf (FFW-Haus, Schulstraße 3, 94366 Perasdorf) jeweils am Mittwoch Vormittag. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle der VGem Schwarzach unter Tel.: 09962/9402-34 oder Rathaus Schwarzach, Zimmer-Nr. 11, einen Termin, denn ohne Terminvereinbarung wird keine Antragsaufnahme möglich sein. Eine Rentenanspruchsstellung ist drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand möglich. Die Rentenberatung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag Landratsamt Straubing-Bogen, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15, Terminvereinbarung unter Tel.: 0800/6789100.

Für Oktober bis Dezember 2017 wurden folgende Termine festgelegt.
Terminvereinbarung unter Tel.: 09962/9402-34,
Zimmer-Nr. 11, Rathaus Schwarzach

Schwarzach:
25.10.17 – 06.12.17 – 03.01.18

Niederwinkling:
18.10.17 – 29.11.17 – 27.12.17

Mariaposching:
04.10.17 – 08.11.17 – 13.12.17

Perasdorf:
11.10.17 – 22.11.17 – 20.12.17



RENTE UND REHABILITATION AUSKUNFT UND BERATUNG DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Sprechtag im Landratsamt Straubing,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18, Leutnerstraße 15
Terminvereinbarung: Tel.: 0800/6789100
Sprechtag 2017 jeden Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr



SPRECHTAGE DES VDK-SOZIALVERBAND

Der VdK Kreisverband Straubing-Bogen bietet Außensprechtag in Schwarzach und Niederwinkling an.
Schwarzach (Gemeindeverwaltung):
17.10.17 und 14.11.17 (je 13:00 bis 14:00 Uhr)
Niederwinkling (Dorf- und Begegnungszentrum, Ehrenamtsbüro)
17.10.17 und 14.11.17 (je 14:15 bis 15:00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass die Beratung in der VdK Kreisgeschäftsstelle Straubing nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann (Tel.: 09421/84716-0, e-Mail: kv-straubing@vdk.de). Hier sind auch weitere Informationen zur Mitgliedschaft etc. einzusehen.



ENTSORGUNGSWEGWEISER SIE SAMMELN – WIR VERWERTEN

Im Flyer des ZAW-SR „Entsorgungswegweiser – Sie sammeln, wir verwerten“ finden Sie Informationen zu allen Wertstoffhöfen im Landkreis, Entsorgungsmöglichkeiten und welche Wertstoffe wo abgegeben werden können und dürfen. Genauere Details findet man auch unter www.zaw-sr.de. Der Flyer über den Entsorgungswegweiser liegt in der Gemeindeverwaltung in Schwarzach aus.



ENTLEERUNG DER MÜLLTonne/BIOTonne

Die Abfuhrkalender des ZAW Straubing für alle Gemeinden sind auf der Homepage des ZAW Straubing www.zaw-sr.de/Abfuhrkalender zu finden oder im Rathaus Schwarzach, Zimmer-Nr. 15, 1. Stock.



SAMMELTERMIN FÜR SONDERMÜLL

Schwarzach/Wertstoffhof
am 21.10.2017 von 09:00 bis 10:30 Uhr



ENTLEERUNG DER BLAUEN PAPIERTonne

Schwarzach und Perasdorf:	•19.10.17	•16.11.17
	•14.12.17	
Niederwinkling:	•20.10.17	•17.11.17
	•15.12.17	
Mariaposching:	•06.10.17	•03.11.17
	•30.11.17	•29.12.17



AUßENSPECHTAGE ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES REGION NIEDERBAYERN

Beratung und Information über Elterngeld, Elterngeld-Plus, Landeserziehungsgeld, Landesbetreuungsgeld.

!! ab 01.07.17 Beratungen nur mehr in zwei-monatigem Turnus !!

Termine 2017:

- **Straubing, "Soziales Rathaus"**
(Am Platzl 31, 1. St., Zi 115)
Dienstag, 07.11.2017, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- **Deggendorf, neues Rathaus**
(Mehrzweckraum II und III)
Montag, 20.11.2017, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN von 01.10. bis 31.12.2017

Folgende Veranstaltungen, Feste etc. wurden bei der Geschäftsstelle bisher gemeldet:
(Änderungen bleiben vorbehalten!)

MARKT SCHWARZACH				
Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.10.2017	10:00	Erntedank und Jahrtag	Trachtenverein Hirschenstein	Schlosscafe Muggenthaler
02.10.2017	20:00	Montagsliedbrett	KiS - Kultur in Schwarzach	Sudhaus Schwarzach
03.10.2017		Reit- und Springturnier	Reiterhof Schober	Reiterhof Schober, Hinterdegenberg
06.10.2017	18:30	Andacht an der Gedenkstätte Grandsberg mit Jahreshauptversammlung	Bergfreunde Degenberg	Gasthaus Menauer, Grandsberg
10.10.2017	19:00	Beginn Skigymnastik Erwachsene	Skiclub Schwarzach	Turnhalle Mittelschule
12.10.2017	17:00	Beginn Skigymnastik Kinder	Skiclub Schwarzach	Turnhalle Mittelschule
14.10.2017	18:00	Weinfest mit beheiztem Weinzelt	Wasserwacht	Marktplatz
16.10.2017	14:00	Oktoberrosenkrantz in Weißenberg anschl. Nachkirchweihfeier	Kath. Frauenbund	Gasthaus Hartl
19.10.2017	19:30	„Einbrecher auf Deutschlandtour“ – Vortrag zum Schutz vor Einbrecher	CSU Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
21.10.2017	19:00	Kolpinggedenktag mit Jahreshauptversammlung	Kolpingsfamilie Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
22.10. - 23.10.2017		Weltmissionswochenende	Pfarrei	Pfarrkirche St. Martin
27.10.2017	19:00	Jahreshauptversammlung	Bayer. Wald-Verein	Gasthaus Menauer, Grandsberg
28.10.2017	19:00	Jahreshauptversammlung	Stammtisch d´Goaskepf	Gasthaus Edbauer
28.10.2017	20:00	Herbstvolkstanz	Trachtenverein Hirschenstein	Gasthaus „Zum Heinerl“, Niederwinkling
02.11.2017	20:00	„Major 7“ Nachwuchs-Jazz-Formation	KiS - Kultur in Schwarzach	Sudhaus Schwarzach
04.11.2017	18:30	Vollmondwanderung zum Hirschenstein	Skiclub Schwarzach	Grandsberg Skihütte
11.11.2017	19:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Skiclub Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
11.11.2017	19:00	Watterturnier	Stammtisch d´Goaskepf	Gasthaus Edbauer
11.11.2017 12.11.2017	16:00 10:00	Patrozinium St. Martin	Pfarrei	Pfarrkirche St. Martin
18.11.2017	20:00	Grasoberlturnier	Krieger- und Soldatenverein	Schlosscafe Muggenthaler
25.11.2017	19:00	Weihnachtsfeier	Stammtisch d´Goaskepf	Gasthaus Edbauer
26.11.2017	11:30	Jahreshauptversammlung	Tennisclub	Schlosscafe Muggenthaler

28.11.2017	18:30	Adventgestecke basteln	Obst- und Gartenbauverein	Pfarrheim Schwarzach
01.12.2017	20:00	Christbaumversteigerung	SV Schwarzach	Schlosscafe Muggenthaler
02.12.2017	05:00	Skitagesfahrt	Skiclub Schwarzach	Mittelschule
02.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	Schützenverein Tannengrün Weißenberg	Gasthaus Hartl
03.12.2017	11:30	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier	VdK Schwarzach-Perasdorf	Gasthaus Hartl
03.12.2017	14:00	Adventfeier	Arbeiterverein Schwarzach	Hofcafe Stahl, Allersdorf
05.12. - 06.12.2017		Nikolausdienst	Wasserwacht Schwarzach	
08.12.2017		Ausflug in den Böhmerwald	Bergfreunde Degenberg und Bayer. Wald-Verein	Marktplatz
09.12.2017	09:30	Integratives Nikolaus-Rollstuhl-Handballturnier	Rollstuhl-Sportgruppe Schwarzach	Turnhalle Mittelschule, Schwarzach
09.12.2017	19:00	Christbaumversteigerung	FFW Albertsried	Gasthaus Hartl
09.12.2017	19:30	Weihnachtsfeier	Kegelclub	Schlosscafe Muggenthaler
10.12.2017	14:00	Nikolausfeier	Trachtenverein Hirschenstein	Hofcafe Stahl, Allersdorf
15.12.2017	19:00	Bußgottesdienst	Pfarrei	Pfarrkirche St. Martin
16.12. - 17.12.2017		Weihnachtsmarkt	Markt Schwarzach	Marktplatz
17.12.2017	16:00	Adventsingen mit szen. Bild	KiS - Kultur in Schwarzach	Pfarrkirche St. Martin
23.12.2017	19:30	Weihnachtsfeier	Schützenverein Tannengrün Weißenberg	Gasthaus Hartl
26.12.2017	19:30	Strohbauschnschießen	Schützenverein 1720	Schlosscafe Muggenthaler
30.12.2017	18:30	Fackelwanderung zum Schuhfleck	Bergfreunde Degenberg und Bayer. Wald-Verein	Parkplatz Grandsberg
30.12.2017	05:00	Skitagesfahrt	Skiclub Schwarzach	Mittelschule

GEMEINDE NIEDERWINKLING

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.10.2017		Gestaltung Erntedankaltar	Landfrauen	Pfarrkirche
01.10.2017	09:45	Erntedankfest	Pfarrei und Landfrauen	Pfarrkirche
01.10.2017	18:30	Vereinsmeisterschaft im Asphaltstockschießen-Mannschaft	EC Niederwinkling	Vereinshalle beim Gasthaus „Heinerl“
03.10.2017		Pfarrausflug zur Wallfahrtsbasilika Maria Plain in Bergheim bei Salzburg	Pfarrei	
06.10.2017	19:30	Monatsversammlung	60-er Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
07.10.2017	14:00	Basteln mit Eva	Obst- und Gartenbauverein	OGV-Haus

10.10.2017	19:30	Beginn der Gymnastik Turnhalle – jeden Dienstag	Frauenclub	Turnhalle
11.10.2017	19:00	Beginn der Skigymnastik mit Bernd Stiglbauer – jeweils Mittwoch (10 Abende)	Skiclub	Turnhalle
13.10.2017	15:30	Kinderbasteln	Obst- und Gartenbauverein	OGV-Haus
13.10.2017	15:30	Herbstliches Basteln	Frauenclub	Bürgerhaus
14.10.2017	19:30	3. Gemeinsamer Kirtanz mit den „Marinos“	KSK/RK Niederwinkling- Waltendorf-Schwarzach- Perasdorf	Gasthaus „Zum Heinerl“
14.10.2017	19:30	Premiere „Der Brandner Kaspar und das Ewig´Leben“	KiNi-Theater	Begegnungszentrum
20.10.2017	19:30	„Der Brandner Kaspar und das Ewig´Leben“	KiNi-Theater	Begegnungszentrum
21.10.2017	19:30	„Der Brandner Kaspar und das Ewig´Leben“	KiNi-Theater	Begegnungszentrum
28.10.2017	19:30	„Der Brandner Kaspar und das Ewig´Leben“	KiNi-Theater	Begegnungszentrum
29.10.2017	18:00	„Der Brandner Kaspar und das Ewig´Leben“	KiNi-Theater	Begegnungszentrum
31.10.2017	16:00	Halloween-Fest der Jugendgruppe	Kleintierzuchtverein	Familie Dengler
03.11.2017	19:30	Monatsversammlung	60-er Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
03.11.2017	19:30	„Der Brandner Kaspar und das Ewig´Leben“ - Ersatztermin	KiNi-Theater	Begegnungszentrum
10.11.2017	17:00	Martinsfest mit Martinszug	Kindertagesstätte Storchennest	
11.11.2017	19:30	Jahresabschlussfeier	Tennisverein	Café Brunner
11.11.2017	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Edelweißschützen Breitenhausen	Schützenheim
12.11.2017	17:00	Martinsfest	Pfarrei Waltendorf	Waltendorf
18.11.2017	13:00	Vereinsmeisterschaft in Otzing; Preisverteilung ab 18:00 Uhr	RK/KSK	ab 18:00 Uhr Café Brunner
18.11.2017	09:00	Übungen mit Brigitte Nagler „JIN SHIN JYUTSU IST“ (Mich selbst kennen – mir helfen lernen Lebenskunst)	Frauenclub	Bürgerhaus
18.11.2017	19:00	Clowns „Die Kunst des Stolperns“	KiNi	Begegnungszentrum
19.11.2017	15:00	Clowns „Die Kunst des Stolperns“	KiNi	Begegnungszentrum
19.11.2017		Volkstrauertag in Waltendorf und Niederwinkling	Gemeinde Niederwinkling	08:00 Waltendorf 09:45 Niederwinkling
22.11.2017 23.11.2017		Adventliches Basteln und Adventskranzbinden	Landfrauen	Ortsbäuerin Fuchs
25.11.2017	20:00	Funk- & Soulmusik-Night – Musik der 60er/70er und 80er Jahre	KiNi	Begegnungszentrum
25.11.2017 26.11.2017		Adventsbasar mit Blasmusik, Glühwein und Stollen	Landfrauen	nach den Gottesdiensten beim Kirchenhintereingang

01.12.2017	19:30	Monatsversammlung	60-ger Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
01.12.2017	15:30	Kinderbasteln	Obst- und Gartenbauverein	OGV-Haus
01.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	Kleintierzuchtverein	Gasthaus „Zum Heinerl“
02.12.2017		Fahrt zum Christkindlmarkt	Frauenbund Waltendorf	
02.12.2017	12:30	Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier	VdK	Gasthaus „Zum Heinerl“
02.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	FFW Haid	Gasthaus Rauschendorfer, Breitenhausen
03.12.2017	16:00	Adventssingen	Pfarrei	Pfarrkirche
04.12.2017		Fahrt zum Christkindlmarkt nach Nürnberg; Besichtigung Lebkuchenhäuser, Stadtbummel	Landfrauen	
05.12. - 06.12.2017		Nikolausdienst	Landjugend	Anmeldung bei Simon Stadler
05.12. - 06.12.2017		Nikolausdienst	BRK Waltendorf	
06.12.2017	19:00	Adventsfeier	Frauenbund Waltendorf	Gasthaus Plank
08.12.2017	19:00	Weihnachtsfeier	Fischereiverein	Gasthaus „Zum Heinerl“
08.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	Edelweiss-Schützen	Gasthaus „Zum Heinerl“
09.12. - 10.12.2017		Christkindlmarkt	Gemeinde Niederwinkling	Dorfplatz
13.12.2017	19:30	Weihnachtsfeier	Frauenclub	Gasthaus „Zum Heinerl“
14.12.2017	14:00	Weihnachtsfeier	Landfrauen	Cafe Brunner
15.12.2017	19:00	Weihnachtsfeier	Landjugend	Gasthaus „Zum Heinerl“
16.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	FFW Waltendorf	
16.12.2017		Skisaison-Eröffnungsfahrt nach Schladming	Skiclub	
16.12.2017	18:30	Weihnachtsfeier	FC Niederwinkling	Gasthaus „Zum Heinerl“
16.12. - 17.12.2017		Stamm- und Paarschau	Kleintierzuchtverein	Vereinshalle beim Gasthaus „Zum Heinerl“
17.12.2017	13:30	Senioren-Weihnachtsfeier	Gemeinde Niederwinkling	Gasthaus „Zum Heinerl“
22.12.2017	18:00	Weihnachtsfeier	60-er Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
29.12.2017	19:30	Jahresabschlusschießen	Edelweißschützen Breitenhausen	Schützenheim

GEMEINDE MARIAPOSCHING

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.10.2017	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf

08.10.2017	14:00	Oktoberrosenkranz mit anschließendem Kaffeetrinken	Kath. Frauenbund	Pfarrkirche, Pfarrheim
14.10.2017	19:30	Ehrungen bei der FFW Breitenhausen	FFW Breitenhausen	Rauschendorfer, Breitenhausen
21.10.2017	18:00	Weinfest	KLJB Mariaposching	Pfarrheim
28.10.2017	19:00	Kameradschaftsabend mit Ehrungen	FFW Mariaposching	Stöberl, Loham
03.11.2017	19:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Katholische Landjugend	Stöberl, Loham
03.11.2017	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
04.11. - 06.11.2017		Altes Bier	Familie Stöberl	Stöberl, Loham
06.11.2017	14:00	Stammtisch	Landfrauen und Katholischer Frauenbund	Zum Capo, Hundldorf
10.11.2017	17:00	St. Martin – Umzug	KITA Mariaposching	Treffpunkt KITA Loham
11.11.2017	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Edelweißschützen Niederwinkling – Breitenhausen	Schützenhaus Hacker
18.11.2017		VOLKSTRAUERTAG (oder 19.11.)	Gemeinde Mariaposching	Pfarrkirche
25.11.2017	19:30	Christbaumversteigerung	SpVgg Mariaposching	Stöberl, Loham
01.12.2017	19:00	Weihnachtsfeier	Katholische Landjugend	Stöberl, Loham
01.12.2017	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
02.12.2017	14:00	Adventzauber	Gemeinde und Ortsvereine	Rathaus, Loham
04.12.2017	14:00	Stammtisch	Landfrauen und Kath. Frauenbund	Zum Capo, Hundldorf
05. und 06.12.2017		Besuch des Nikolaus auf Bestellung	SpVgg Mariaposching und Daniela Zimmermann	Handy-Nr. 0170 4044693; bevorzugt SMS oder „What’s App“
08.12.2017	19:00	Adventfeier	Katholischer Frauenbund	Stöberl, Loham
08.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	Edelweißschützen Niederwinkling – Breitenhausen	Zum Heinerl, Ndw.
08.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
09.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	FFW Breitenhausen	Rauschendorfer, Breitenhausen
10.12.2017	13:30	Seniorenachmittag	Gemeinde Mariaposching	Pfarrheim
14.12.2017	13:30	Adventfeier	Landfrauen	Pfarrheim
15.12.2017	19:30	Weihnachtsfeier	Schützenverein Kimme und Korn	Stöberl, Loham
16.12.2017	19:00	Weihnachtsfeier	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
16.12.2017	19:00	Weihnachtsfeier	BRK Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf

29.12.2017	19:30	Jahresabschlusssschießen	Edelweißschützen Niederwinkling – Breitenhausen	Schützenhaus Hacker
GEMEINDE PERASDORF				
Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.10.2017	11:00	Krautfest	Obst- und Gartenbauverein	Gasthaus Steininger, Biergarten
13.10.2017	19:00	Königsschießen	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Gasthaus Jakob
13.10.2017	19:00	Treffen des Stammtisches	Stammtisch Haigrub	Gasthaus Jakob
14.10.2017		Abschlussfest des Gründungsfestes	FFW Perasdorf	
20.10.2017	19:00	Königsschießen und Königsfeier	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Gasthaus Jakob
04.11.2017	19:30	Jahreshauptversammlung	Schützenverein Hohenau-Haigrub	Gasthaus Jakob
10.11.2017	19:00	Treffen des Stammtisches	Stammtisch Haigrub	Gasthaus Jakob
18.11.2017	18:00	Volkstrauertag	KuSK Perasdorf	Pfarrkirche und anschl. am Kriegerdenkmal
02.12.2017	19:30	Christbaumversteigerung	Stopslerclub Perasdorf	Gasthaus Steininger
08.12.2017	19:00	Treffen des Stammtisches	Stammtisch Haigrub	Gasthaus Jakob
09.12.2017	19:30	Seniorenachmittag	Rotes Kreuz Perasdorf	Gasthaus Steininger

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach
Druck: Druckerei Wenninger, Herzogstraße 3, 94374 Schwarzach